

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und des Innern in administrativer Beziehung. Die Zentralkommission in Rom besteht unter einem vom Kriegsminister ernannten General, aus je zwei Senatoren, Abgeordneten und je einem Kommissar der beiden beteiligten Ministerien. Dieselben treffen alle Anordnungen im Großen, bestimmen die GröÙen und wachen darüber, daß der militärische Charakter derstellungen gewahrt bleibe. In jeder Provinz wird ein Subkomite aus den Zivil- und Militärbehörden gewählt, welchem die direkte Aufsicht zufällt über die einzelnen Vereine, die in jedem Ort etabliert werden, wo mindestens 50 Schützen ad hoc zusammengesetzt sind. In jedem Lokalverein steht ein Vorstand an der Spitze, der aus dem Bürgermeister und einem Offizier — des Dienstes oder Beurlaubtenstandes — sich zusammensetzt. Mitglied des Vereins kann jeder junge Mann werden, der 16 Jahre alt, die Erlaubnis der Eltern und ein Zeugnis beibringt.

Jeder Verein unterhält drei Klassen von Mitgliedern, nämlich eine für Schüler, eine für die der Miliz angehörenden Personen und eine allen übrigen Bürgern freistehende.

Der jährliche Beitrag beträgt 3 Lire; Armen kann der Beitrag erlassen werden.

Wer zwei Jahre lang regelmäßig den nationalen Schießübungen beigewohnt hat, wird von Dienstleistungen in der Armee gänzlich oder zum Theil befreit. Einjährig-Freiwillige Aspiranten können nur dann Ausdienst erhalten, wenn sie den Nachweis liefern, daß sie ein Jahr lang den betr. Schießübungen beigewohnt haben.

Die Kosten werden theils aus freiwilligen, theils aus Beiträgen des Staates bestritten.

Als Waffe muß das Armeegewehr und zwar nach den Bestimmungen der Schießinstruktionen benutzt werden. Den Vereinen werden die Militärschießstände, sowie aus den Staatsfabriken bezogene Munition überlassen.

Jedes Jahr finden sowohl kommunale wie provinzielle Preisschießen statt; alle zwei Jahre ein großes National-Preisschießen.

Vereine, die sich Ausschreitungen u. zu Schulden kommen lassen, werden verwahrt resp. aufgelöst.

Dies in Kürze die Grundprinzipien der Vereine, die unter Umständen die Wehrkraft nicht unerheblich verstärken können, wenn nämlich die Einrichtung wirklich auf die Dauer Bestand und thatkräftige Unterstützung findet und namentlich, wenn es gelingt, die gefährlichen politischen Umtriebe aus den Vereinen fern zu halten. Gefallen will uns jedenfalls nicht, daß auch Mannschaften des ruhenden Heeres während ihrer aktiven Dienstpflicht Mitglieder dieser Schützenvereine sein dürfen und es auch wirklich sind.

(R. M. Bl.)

**England.** (Gebirgsbatterien.) Die „Army and Navy gazette“ hält den gegenwärtigen Moment für geeignet, um an die vorzüglichen Dienste zu erinnern, welche die von Armstrong erzeugten und 1873 nach Indien gesendeten zerlegbaren 7pf. Gebirgskanonen geleistet haben, sowohl in der zweiten Phase des afghanischen Krieges, wie auch jüngst in Egypten. In ersterer Beziehung wird auf die Expeditionen gegen die Salmutz (1879) und im Kurum-Thale hingewiesen, wo unter anderem durch das Feuer dieser kleinen, aber namentlich mit dem Schrapnel äußerst wirkungsfähigen Geschütze auf 2300 Yards (2103 m.) Entfernung der Rückzug bedeutender feindlicher Kräfte aus ihren besetzten Stellungen herbeigeführt wurde. Die nur für den Gebirgskrieg ausgerüstete Division Roberts besaß auf ihrem Marsche von Kabul nach Kandahar (7. bis 29. August 1880) drei 7pf. Gebirgsbatterien, davon eine mit zerlegbaren Geschützen, welche bei der Entschlußschlacht vor der genannten Stadt eine hervorragende Rolle spielten. Die indischen Truppen (Division Macpherson) wurden im Vorjahre von einer 9pf. Feld- und einer derartigen 7pf. Gebirgsbatterie (Nr. 7) nach Egypten begleitet und es leistete letztere sowohl durch ihre leichte Beweglichkeit über die Sandebenen, als auch ihre große Wirkungsfähigkeit ausgezeichnete Dienste, so in den Schlachten von Kassasin und Tell el Kebir; besonders im letzteren Falle hatte sie große Leistungen zu verzeichnen, indem diese Batterie nach dem Kampfe bei der Verfolgung des Feindes durch die indischen Truppen noch an demselben Tage Bagdad erreichte (174 km. vom Schlachtfelde).

Es wurde sonach, wie auf dem Versuchsplatz von Shoeburny auch auf dem Schlachtfelde der Nutzen dargethan, wenn man kleine, aber verhältnismäßig sehr wirkungsfähige Geschütze über Terraintrecken und in Positionen zu bringen vermag, welche von keiner fahrenden Batterie passiert, beziehungsweise erreicht werden können und entsteht die Frage, ob sich nicht die Aufstellung von Gebirgsbatterien mit 7pf. zerlegbaren Geschützen zu den (englischen) Armeekorps empfiehlt, deren Aufstellung jedoch aus nabellegenden Gründen nicht erst im letzten Momente zu erfolgen hätte. Vielmehr soll allenfalls in der hierzu vorzüglich geeigneten Gegend von Aldershot ein Kadre garnisoniren, wo Mannschaften wie Maultiere in ihrem Spezialdienste unterrichtet und geübt werden.

## Verchiedenes.

— (Reiterprüche und Reiterregeln.) Prophet Mohamed sagt: „So viel Körner Gerste du deinem Pferde gibst, so viel Sünfte werden dir nachgelassen.“ — Ein anderer Spruch lautet: „Pflege dein Pferd im Stall, als ob es eine Million koste, und rette es, als ob es keinen Groschen werth wäre.“ An letztern anknüpfend, heißt es im „M. M. Bl.“ in dem trefflichen Artikel: „Noch ein Wort über Einzelausbildung der Kavallerie“, darin gipfelt die ganze Sorgfalt, die wir unseren Pferden im Stalle angedeihen lassen müssen. Wie das Kind von der zärtlichen Liebe der Mutter, muß das Pferd mit aller und voller Hingebung seines Wärters gepflegt werden. Ganz besonders wird der Eskadronschef und seine Offiziere ihr Augenmerk darauf richten müssen, daß nach angestrengter Arbeit dem Pferde sachgemäÙe Behandlung zu Theil werde. Hat der Kavallerist abgezäumt, die Wunde gelockert, für seine Person abgelegt, dann wird er nach scharfem Ritze an einem heißen Sommertag vor allem Anderen mit einem nassen Schwamm oder Lappen das Maul seines Pferdes gut ausspülen und die Nüstern und Augen vom Staube reinigen müssen, was dem Pferde mindestens dieselbe Erfrischung bietet, welche ein frischer Trunk dem Reiter gewährt. Eine Handvoll Heu — und dann, ehe er den Sattel abnimmt, seine ganze Sorgfalt den Beinen gewidmet, dieselben mit Stroh von Staub und Nässe befreit und zum Schluß mit dem wollenen Lappen, der keinem Kavalleristen fehlen soll, tüchtig geglättet, daran denkend, daß seines Pferdes Beine es waren, die bei dem langen Galopp auf schlechtem Boden das Meiste gethan. (Unters.-Ztg.)

— (Notizen über ältere Geschützrohre.) Ein interessanter Beitrag zur Entwicklung des Geschützwesens ergibt sich aus einer Aufschrift an das englische Blatt „Nature“, welche daran erinnert, daß nach der Einnahme der Batterien von Chusan (im Optimum Kriege 1841) durch Sir H. Gough eine Anzahl kleiner Gusskanonen ohne besonderen Werth durch die englische Artillerie hätte gesprengt werden sollen, was aber erst gelang, nachdem die Rohre mit ihrem Vordertheile eingegraben worden waren. Als Ursache dieser unerwartet großen Festigkeit ergab sich dann der merkwürdige Umstand, daß die Bohrungsröhre aus Schmiedeleisen erzeugt war, über welche der Rohrkörper aus Gußeisen lag, also eine Konstruktion, wie sie heute bei den nach Paullier konstruirten Rehren Englands und Nordamerikas angewendet erscheint.

Der „Deutschen Heeres-Zeitung“ zufolge wurde vor einiger Zeit zu Santander ein schmiedeeisernes Rohr von etwa 6 Fuß Länge aus dem Meere gehoben, das rückwärts eigenartig geschnitten und bearbeitet ist, um von hinten geladen zu werden, wenn auch der eigentliche Verschluss nicht gefunden wurde. Dieses Kanonenrohr wurde in Spanien im 15. Jahrhundert hergestellt. Ein altes chinesisches Hinterladrohr befindet sich im Arsenal zu Woolwich.

(Mitth. des k. k. Artillerie- u. Genie-Komites.)

Bei R. Eisenschmidt in Berlin W. erschien:

**Die  
Russische Armee  
in  
Krieg und Frieden,**  
nach den  
neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen  
authentischen Quellen  
dargestellt  
von  
**A. von Drygalski,**  
Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.  
224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemäßes Werk. Ausgezeichnet durch hervorragende Kritiken.  
Vorräthig in allen Buchhandlungen.